

# Bericht zur Marktratssitzung am 22.02.2021

Am Montag traf sich der Marktrat in der Helmut-Wimmer-Sporthalle zur Sitzung.

**TOP1:** Kalkulation der Beiträge und Gebühren für die Wasserversorgungs- und Entwässerungseinrichtung - Vorstellung durch Frau Sabine Pfanzelt/BKPV

Die Gebühren und Beiträge für Wasser und Abwasser werden alle vier Jahre neu berechnet. Wie im Oktober 2020 beschlossen, wurde die Berechnung dieses Mal extern durchgeführt und der Beschluss gefasst, dass diese rückwirkend zum 01.01.2021 gültig wird. In der Zwischenzeit wurde die Berechnung durchgeführt und Frau Pfanzelt vom Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband stellte die Ergebnisse und Überlegungen vor.

Folgende Aspekte flossen hierbei in die Überlegungen mit ein:

- Der momentane Ist-Zustand
- Der erwartete Zustand zum Ende der Berechnungsperiode (2021-2023)
- Anstehende Investitionen, speziell die Sanierung der Kläranlage mit einem Volumen von 7.6 Mio. €
- Je mehr Gewerbe angesiedelt ist, desto geringere Beiträge und Gebühren entfallen auf die Bürger
- In Wallersdorf wird den Anschlussnehmern ein Anbieter für die Wasserversorgung vorgeschrieben, eine Auswahl aus mehreren Anbietern ist hierbei nicht möglich. Entsprechend dürfen für die Wasserversorgung nur die reinen Kosten umgelegt werden. Diese setzen sich zusammen aus Betriebs- und Unterhaltskosten sowie kalkulatorischen Kosten. Nachgerechnet ergab sich im Zeitraum 2017 – 2020 ein Überschuss von 41.000 €, welcher in der nächsten Periode an die Anschlussnehmer zurückverteilt wird.
- Auch das Niederschlagswasser wird teilweise über die Kanäle versickert. Dies muss aus allgemeinen Haushaltsmitteln finanziert werden und darf nicht auf die Anschlussnehmer umgelegt werden
- Im Gemeindegebiet existieren zwei Kläranlagen – in Wallersdorf und in Ettling – die technisch zwar selbstständig sind aber rechtlich in der Vergangenheit zusammengefasst wurden. Dadurch ergeben sich Unterschiede in der Berechnung des Anlagevermögens zu vorhergehenden Berechnungsperioden.

Erfreulicherweise ergab die Berechnung, dass für die Erweiterung und Sanierung der Kläranlage keine eigene Verbesserungsgebühr notwendig wird, sondern diese über die normalen Beiträge abgerechnet werden kann.

Damit ergaben sich folgende Änderungen:

	alt	neu
<b>Beiträge</b>		
<u>Kanal</u>		
Grundstücksfläche	1,20 €/m <sup>2</sup>	0,85 €/m <sup>2</sup>
Geschoßfläche	10,60 € / m <sup>2</sup>	10,60 €/m <sup>2</sup>

Wasser (zzgl. 7% MwSt)

Grundstücksfläche	0,60 €/m <sup>2</sup>	0,60 €/m <sup>2</sup>
Geschoßfläche	3,30 €/m <sup>2</sup>	3,15 €/m <sup>2</sup>

**Gebühren**

Kanal Einleitungsgebühr	1,61 €/m <sup>2</sup>	2,15 €/m <sup>2</sup> bzw. 2,03 €/m <sup>2</sup> falls kein Niederschlagswasser eingeleitet wird
Wasser Verbrauchsgebühr (zzgl. 7% MwSt)	1,48 €/m <sup>2</sup>	1,48 €/m <sup>2</sup>

**TOP2:** Behandlung von Bauanträgen

Die Pro Konzept Fischer GmbH stellte einen Antrag für den Bauteil B der Verbrauchermärkte an der Landshuter Straße. Hierbei ging es um verschiedene Werbetafeln. Es wird darauf geachtet, den Verkehr nicht zu stören und außerhalb der Öffnungszeiten auf eine minimale Beleuchtung herunterzuschalten. Der Antrag wurde einstimmig genehmigt.

Der Markt Wallersdorf stellte einen eigenen Antrag auf eine Neuerrichtung einer Lagergarage bei der Sporthalle für Veranstaltungsmaterialien, Teppichböden und diverse andere Gegenstände. Auch die Müllcontainer, die aktuell vorne bei den Lehrerparkplätzen untergebracht sind, sollen dann hier untergestellt werden. Der Antrag wurde einstimmig genehmigt.

Ein Antrag für den Bau eines Wohnhauses mit zwei Wohneinheiten, Garagen und einer Frisierstube sowie ein weiterer Antrag auf ein Wohnhaus mit Doppelgarage wurden ebenfalls genehmigt.

Zusätzlich erging die Information, dass sich eine Lagerhalle im Freistellungsverfahren befindet.

**TOP3:** Aufstellung eines Bebauungs- und Grünordnungsplan „SO Rollsportanlage“

- Behandlung der während der Auslegung eingegangenen Stellungnahmen
- Satzungsbeschluss

Da die Fläche der geplanten Rollsportanlage in der Sitzung vom Dezember von ursprünglichen 800 m<sup>2</sup> um 500 m<sup>2</sup> auf 1300 m<sup>2</sup> geändert wurde, musste auch der entsprechende Bebauungs- und Grünordnungsplan erneut ausgelegt werden. Neue nennenswerte Stellungnahmen ergingen keine. Der Immissionsschutz hat das Schallschutzgutachten geprüft und keine Bedenken angemeldet. Der Satzungsbeschluss wurde gefasst und der Bebauungs- und Grünordnungsplan tritt damit in Kraft.

**TOP4:** Zustimmung zur Bauleitplanung des Marktes Eichendorf (Bebauungsplan „Lappersdorf Mitte“) und der Gemeinde Otzing (Bebauungsplan „SO Photovoltaikanlage Sautinger Feld“ und Änderung des Flächennutzungsplanes durch Deckblatt Nr. 18)

Die Belange der Marktgemeinde Wallersdorf werden durch die genannten Planänderungen nicht berührt. Daher wurde einvernehmlich die Zustimmung erteilt.

**TOP5 und TOP6:** Erlass einer Satzung für die Kindertageseinrichtungen des Marktes Wallersdorf (Kindertageseinrichtungs-Benutzungssatzung), bzw. Erlass einer Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen in Haidlfing und Wallersdorf (Kindertageseinrichtungs- Gebührensatzung)

Hier wurde der Rahmen für die Betreuung in den gemeindlichen Kindergärten Wallersdorf und Haidlfing erneuert. Vorgeschlagen waren Öffnungszeiten von 7:15 Uhr bis 16:00 Uhr in Wallersdorf und 7:15 Uhr bis 13:45 Uhr in Haidlfing mit Staffellungen von 4 bis 9 Stunden Betreuung. Auf

Anregung wurde die Öffnungszeit des Kindergartens in Wallersdorf (Haus der kleinen Wunder) um eine Stunde auf bis 17:00 Uhr erhöht und dementsprechend die Staffelung von 4 bis 10 Stunden angepasst. Die Möglichkeit einer Betreuung von nur 3-4 Stunden in der Kinderkrippe wurde gestrichen, da dies in der Vergangenheit nicht genutzt wurde. Die Gebühren wurden entsprechend angepasst, siehe Ende dieses Berichts.

**TOP7, TOP8, TOP9, TOP10 und TOP11:** Erlass einer Satzung für die öffentliche Entwässerungseinrichtung des Marktes Wallersdorf für die Gemeindeteile Wallersdorf, Haidlfing, Haidenkofen, Altenbuch, Mattenkofen, Wolfersdorf, Ettling, Westerndorf und Moosfürth sowie die öffentliche Entwässerungsanlage des Marktes Wallersdorf für den Gemeindeteil See (Entwässerungssatzung – EWS) **bzw.** Erlass einer Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung des Marktes Wallersdorf für die Gemeindeteile Wallersdorf, Haidlfing, Haidenkofen, Altenbuch, Mattenkofen, Wolfersdorf, Ettling, Westerndorf und Moosfürth **bzw.** Erlass einer Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung des Marktes Wallersdorf für den Gemeindeteil See **bzw.** Erlass einer Satzung für die öffentliche Wasserversorgungseinrichtung des Marktes Wallersdorf (Wasserabgabesatzung – WAS) **bzw.** Erlass einer Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (BGS – WAS) des Marktes Wallersdorf

In diesen Tagesordnungspunkten wurden die Satzungen beschlossen, die die angepassten Gebühren für Wasser und Abwasser wie in TOP1 vorgestellt umsetzen. Diese wurden jeweils einstimmig beschlossen.

**TOP12:** Behandlung eines Antrags auf Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungs- und Grünordnungsplanes für eine Freifläche-PV-Anlage durch Susanne Fischer

Frau Fischer hatte einen Antrag gestellt, angrenzend an ihre schon existierende PV-Freiflächenanlage im 110 m Streifen neben der Autobahn diese auf 200 m ausdehnen zu dürfen. Eine Änderung im EEG-Gesetz machte dies möglich.

Diskutiert wurde darum, ob dies sinnvoll sei. In der Vergangenheit habe man sich bewusst Gedanken um potenzielle Flächen für diese Anlagen gemacht und die Gebiete mit Grund so ausgewählt. Auch um damit eine Kalkulationsgrundlage für die potenziellen Anlagenbetreiber schaffen zu können. Befürchtet wurde, dass bei Genehmigung dieses Antrags eine Flut ähnlicher Anträge eintrifft, die man aus Gründen der Gleichberechtigung dann auch genehmigen müsse. Von anderer Stelle wiederum wurde angemerkt, dass bei guten Gründen durchaus dieser Antrag genehmigt und weitere abgelehnt werden können. Man einigte sich schlussendlich darauf, die Diskussion zu vertragen und die Angelegenheit einem Ausschuss zu übergeben. Man hielt sich auch die Möglichkeit offen, den Plan für die potenziellen Flächen zur Errichtung von Freiflächen-PV-Anlagen zu überarbeiten.

**TOP13:** Fortführung des Straßen- und Wegebestandsverzeichnisses – Widmung von Ortsstraßen (Helmut-Wimmer-Straße, Solarstraße, Erlauer Weg)

Durch das neue Baugebiet Grubenäcker entstand eine neue Straße und der Erlauer Weg wurde verlängert. Die Verlängerung wurde entsprechend getauft und die neue Straße erhielt die Widmung „Helmut-Wimmer-Straße“.

Durch die Ansiedelung der Firma Westenthanner im Industriegebiet wurde die Solarstraße verlängert. Auch diese Verlängerung wurde entsprechend benannt.

Die Straße neben dem Volksfestplatz zwischen der Moosfürther Str. und der Zeholfinger Str., in der der neue Kindergarten ansässig wird, wird wie in einer vorangegangenen Sitzung „Am Volksfestplatz“ getauft und der neue Kindergarten erhält die Hausnummer 1.

## TOP14: Informationen und Anregungen

Bürgermeister Aster verkündete, dass man gerade die Wallersdorfer Bücherei auf Online Ausleihe und Click and Collect umstelle. Holger Sagmeister lobte hierbei die gute Sortierung der Bücherei.

In Altenbuch wird aktuell nach einem Mobilfunkstandort gesucht.

Auch sei man dabei, die Ortsdurchfahrt weiter voranzubringen, vermutlich sei der Baubeginn nächstes Jahr.

Ab dem 01.02.2021 gilt eine neue Bauverordnung und Fr. Gudrun Zollner hatte angefragt, ob man entsprechend dem Vorbild anderer Gemeinden sich nicht eigene Regelungen vorbehalten wolle.

Herr Gressmann antwortete nun auf diese Anfrage: Bei den betroffenen Änderungen handelt es sich um Regelungen zur Ortsverdichtung. Die Abstandsmaße zweier angrenzender Gebäude werden deutlich verringert. Es besteht die Möglichkeit eine Satzung zu erlassen, dass die alten Regelungen gelten. Diese könnte auch für Teilbereiche des Gemeindegebiets gelten und so erreicht werden, dass beispielsweise die Ortskerne verdichtet werden können, in den äußeren Bereichen jedoch weiterhin der komfortablere Abstand gilt. Eine kurze Umfrage ergab, dass man sich mit diesem Thema befassen wolle.

Damit endete der öffentliche Teil der Sitzung.

---

## Anhang:

\*Gebührensatz für die Betreuung in den Kindergärten und der Kinderkrippe

Jeweils fällig für den angefangenen Monat:

<b>Kindergarten</b>			
<b>Buchungszeit:</b>	<b>Gebühren:</b>		
4 - 5 h	71,00 €		
5 - 6 h	85,00 €		
6 - 7 h	99,00 €		
7 - 8 h	113,00 €		
8 - 9 h	127,00 €		
9 - 10 h	141,00 €		
<b>Kinderkrippe:</b>			
<b>Buchungszeit</b>	<b>Gebühren bei 3 Tage Woche:</b>	<b>Gebühren bei 4 Tage Woche:</b>	<b>Gebühren bei 5 Tage Woche:</b>
4 - 5 h	85,20 €	113,60 €	142,00 €
5 - 6 h	102,00 €	136,00 €	170,00 €
6 - 7 h	118,80 €	158,40 €	198,00 €
7 - 8 h	135,60 €	180,80 €	226,00 €
8 - 9 h	152,40 €	203,20 €	254,00 €
9 - 10 h	169,20 €	225,60 €	282,00 €

<b>Brotzeit und Mittagessen:</b>			
<b>Brotzeit:</b>	<b>Für die Kinderkrippe</b>	<b>Entsprechend für den Kindergarten</b>	
3x (nur für Kinder die die Krippe an 3 Tagen wöchentlich besuchen)	15,00 €	40,00 €	
4x (nur für Kinder die die Krippe an 3 Tagen wöchentlich besuchen)	20,00 €	50,00 €	
5x wöchentlich (für alle anderen)	25,00 €	60,00 €	

\*Informationen aus der „Satzung für die Kindertageseinrichtungen des Marktes Wallersdorf (Kindertageseinrichtungs-Benutzungssatzung“ und der „Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen des Marktes Wallersdorf in Haidlfing und Wallersdorf (Kindertageseinrichtungs-Gebührensatzung) vom 22.02.2021“ in der Fassung vom 22.02.2021 zu finden auf der Homepage des Marktes Wallersdorf unter Rathaus und Politik > Bekanntmachungen. (oder unter <https://www.markt-wallersdorf.de/seite/442685/bekanntmachungen.html>)